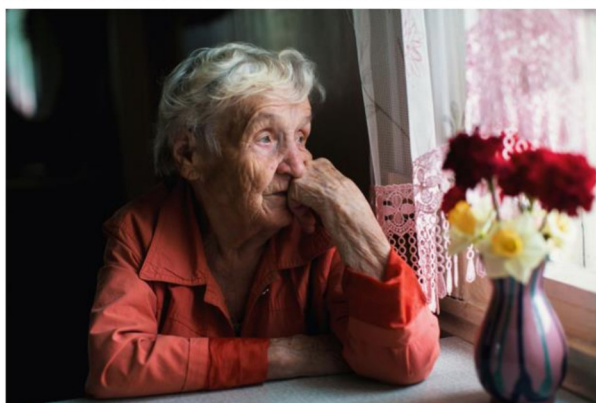


Seniorenbericht 2023/2024

Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis



Rheinisch-Bergischer Kreis



Motiv Mensch
Sozialen Wandel gestalten



FfG Forschungsgesellschaft
für Gerontologie e.V.
Institut für Gerontologie an der TU Dortmund

In Kooperation mit:



Seniorenbüro
Bergisch Gladbach

Kürten



Die *Stockhausen* Gemeinde



BLÜTENSTADT
LEICHLINGEN



overath

Stadt an Agger und Sülz



RÖSRATH stadt

Stadt Burscheid

Stadt Wermelskirchen

Impressum

Seniorenbericht 2023/2024

Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Herausgeber

Rheinisch-Bergischer Kreis

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

<https://www.rbk-direkt.de/>

Dezernat III

Amt für Soziales und Inklusion

Planungsstab Inklusion, Senioren und Pflege

Seniorenplanung@rbk-online.de

Redaktion/Autor*innen

Annika Möller

Lisa Valerius

Samuel Lüdemann

Verantwortliche Redaktion

Claudia Materne

1. Auflage August 2024

Aktualisierte Fassung vom 10.10.2024

Copyright der Fotos auf dem Titelbild

(c)De Visu-AdobeStock_205753933

(c)HBS-AdobeStock_652391404

(c)oneinchpunch-AdobeStock_132683013

(c)tunedin-AdobeStock_686838238

In Zusammenarbeit mit

Forschungsgesellschaft für Gerontologie

e.V. / Institut für Gerontologie an der TU

Dortmund

Evinger Platz 13

44339 Dortmund

ffg@institut-fuer-gerontologie.de

Projektleitung: Dr. Elke Olbermann

Wissenschaftliche Bearbeitung: Dorothee

Bäuerle Rodrigues

Studentische Mitarbeit: Maren Löwer, Louis

Labbert, Luca Olbermann, Lena Schmittdiel

Schutzhinweise

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere
nicht gestattet, ohne ausdrückliche

Genehmigung des Herausgebers diese

Veröffentlichung oder Teile davon zu

übernehmen, zu übersetzen, zu

vervielfältigen oder in elektronische Systeme

einzuspeisen. Nachdruck (auch

auszugsweise) ist nur mit korrekter

Quellenangabe gestattet.

untereinander ist wichtig, um Angebote besser zu koordinieren, Angebotsdopplungen oder Terminüberschneidungen zu vermeiden und Synergien zu erzeugen. Gemeinsame Ideen können entwickelt und umgesetzt werden.

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die in den kreisangehörigen Kommunen vorhandenen Netzwerke der Seniorenarbeit. Wie in allen Kapiteln dieses Berichts, in denen es um die Bestandsaufnahme geht, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist es, einen Überblick über vorhandene Strukturen zu geben. Im vorliegenden Seniorenbericht sind vor allem die Strukturen, Angebote und Projekte interessant, die eng mit der kommunalen Seniorenarbeit zusammenhängen.

5.1.3 Seniorenvertretungen

Seniorenvertretungen gestalten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung aktiv mit und bieten der stetig wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen eine Möglichkeit der unabhängigen politischen Teilhabe und Partizipation innerhalb der Kommune. Sie sind daher ein wichtiger Bestandteil der Teilhabekultur in einer Gemeinde, Stadt oder einem Kreis, da sie die Interessen der älteren Bevölkerungsgruppe vertreten, Bedarfe sichtbar machen und damit die Lebenswelt von Senior*innen in der Kommune beeinflussen. Seniorenvertretungen arbeiten in der Regel ehrenamtlich, überparteilich, konfessionsunabhängig und bürgerschaftlich. In den meisten Fällen werden sie durch Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen hauptamtlich unterstützt (als Geschäftsführung oder Schriftführung).

Kommunale Seniorenvertretungen sind bundesweit freiwillige Einrichtungen. Nur in Berlin²⁷ und in Hamburg²⁸ sind Seniorenvertretungen vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Seniorenvertretung liegt in der Selbstverwaltungshoheit der Kommunen. In § 27a der Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden Seniorenvertretungen seit 2016 als eine Möglichkeit der Partizipation in der Kommune erwähnt. Da es keine allgemeine gesetzliche Grundlage gibt, obliegt es der Kommune, welche Personen für die Seniorenvertretung in Frage kommen, wie die Berufung oder Wahl der Mitglieder erfolgt und welche Rollen und Rechte dem Gremium in der Kommune eingeräumt werden (Anhörungsrechte, Rederechte, Stimmrechte). Hier sind die örtliche Satzung oder Geschäftsordnung der Seniorenvertretungen richtungsweisend.

Die Seniorenvertretungen haben als unabhängige, ehrenamtliche Gremien das übergeordnete Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürger*innen zu stärken und zu sichern. Dies geschieht, indem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in die politischen Gremien transportieren und Verbindungen zu einschlägigen Stellen herstellen sowie in die Prozesse und Entscheidungen

²⁷ Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz BerLSenG: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, 3. Juni 2006.

²⁸ Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg (2012): Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburgisches Seniorenmitwirkungsgesetz HmbSenMitwG 2012.

der Kommune eingebunden sind. Gleichzeitig sind die Seniorenvertretungen auch Anlaufstellen für ihre Zielgruppe der Menschen ab circa 60 Jahren. Sie haben ein offenes Ohr für deren Anliegen, beraten, unterstützen und begleiten.²⁹ In ihrer Arbeit verfolgen die Seniorenvertretungen keine wirtschaftlichen Ziele – ihre Mitglieder erhalten keine Zuwendungen, sondern ggf. eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder.

Das oberste Ziel der Seniorenvertretungen ist es also, für die Belange der älteren Menschen einzutreten. Die konkreteren Aufgaben sind sehr vielfältig und hängen unter anderem von den örtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Geschäftsordnung oder Satzung ab. Zum großen Aufgabenspektrum der Seniorenvertretungen gehören unter anderem³⁰:

- Vermittlung von Bedarfen, Interessen, Informationen rund um die Belange der älteren Generation an die Verwaltung, Politik und relevante Akteur*innen
- Mitwirkung bei seniorennrelevanten Planungen der Kommune, insbesondere bei infrastrukturellen Stadt- oder Dorfplanungsprozessen
- Beratung von Senior*innen und Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit rund um die Lebensphase Alter, Termine, Veranstaltungen etc.
- Vernetzung mit anderen relevanten Einrichtungen und Institutionen aus dem Bereich der kommunalen Seniorenarbeit oder Altenhilfe

Der Begriff **Seniorenvertretung** ist dabei ein Überbegriff für die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammensetzung oder Wahl des Gremiums. Im Rheinisch-Bergischen Kreis sind zwei Arten derzeit vertreten: Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragte*r (vgl. Tabelle 6).

Ein **Seniorenbeirat** ist ein gewählter Beirat auf Gemeinde- oder Stadtebene, der dort für die Interessen der älteren Generation eintritt. Er ist dabei entweder von den Bürger*innen selbst gewählt, alternativ durch die Gemeinde- oder Stadträte. Im Rheinisch-Bergischen Kreis sind alle Seniorenbeiräte in einer klassischen Wahl durch die Bürger*innen gewählt. Wahlberechtigt sind hierbei in der Regel alle Bürger*innen der jeweiligen Kommune ab 60 Jahren (Details sind der Satzung und Wahlordnung der jeweiligen Kommune bzw. des jeweiligen Beirates zu entnehmen).

Der oder die **Seniorenbeauftragte** ist dabei eine Einzelperson, die von der Gemeinde oder Stadt bzw. den jeweiligen kommunalen Ausschüssen/Räten dazu berufen wurde, sich haupt- oder ehrenamtlich für die Interessen Älterer einzusetzen.

²⁹ Siehe hierzu u. a. Landesseniorenvertretung NRW (2024): Merkmale und Funktionen von Seniorenvertretungen. URL: <https://lsv-nrw.de/zielsetzungen-und-aufgaben-der-lsv-nrw/merkmale-und-funktionen-von-seniorenvertretungen> (letzter Zugriff: 14.02.2024).

³⁰ Siehe hierzu LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. (2017): Gründung und Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen. URL: <https://lsvb.info/seniorenvertretung-gruenden/Broschuere-Gruendung-und-Aufbau-kommunaler-Seniorenvertretungen.pdf> (letzter Zugriff: 14.02.2024).

Tabelle 6: Übersicht über die Seniorenvertretungen in den kreisangehörigen Kommunen

	Senioren- beirat	Senioren- beauftragte/r	Kurzinfo	Weitere Informationen (Stand: 10.10.2024)
Rheinisch- Bergischer Kreis	X		Abgesandte / Vorsitzende aus den örtlichen Seniorenvertretungen; seit 1996	www.rbk- direkt.de/dienstleistung. aspx?dlid=2775
Bergisch Gladbach	X		Gewählter Beirat (für 5 Jahre); seit 1995 9 Mitglieder	www.bergischgladbach. de/der- seniorenbeirat.aspx
Burscheid	X		Gewählter Beirat (für 5 Jahre); seit 1996 6 Mitglieder	www.burscheid.de/bildu ng-soziales/leben-im- alter/
Kürten	X		Gewählter Beirat (für 5 Jahre); seit 1995 7 Mitglieder	www.seniorenbeirat- kuerten.de/
Leichlingen	Keine Seniorenvertretung vorhanden!			
Odenthal		X	Aus politischem Gremium benannt (für 5 Jahre); seit 2021	
Overath		X	Aus politischem Gremium benannt (für 5 Jahre); seit 2015 Mitglied im Arbeitskreis Senioren und Behinderte der Stadt	www.overath.de/seniore nbuero.aspx
Rösrath	X		Gewählter Beirat (für 5 Jahre); seit 1985 9 stimmberechtigte Mitglieder sowie 5 Stellvertreter*innen	https://www.roesrath.de/ senioren
Wermels- kirchen	X		Gewählter Beirat (für 5 Jahre); seit 1996 9 Mitglieder	www.wermelskirchen.de /soziales- gesellschaft/aelter- werden-in- wermelskirchen/seniore nberrat

Quelle: Eigene Darstellung, Rheinisch-Bergischer Kreis 2024.

Seniorenvertretungen gehören zu den wenigen wachsenden politisch engagierten Gruppen. Während viele politische Gremien mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben, gründen sich landesweit immer mehr Seniorenvertretungen. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 171

Seniorenvertretungen (von 396 Kommunen in NRW), die unter dem Dach der Landesseniorenvertretung NRW e. V. gebündelt sind.³¹ Im Rheinisch-Bergischen Kreis sind aktuell in sieben der acht kreisangehörigen Kommunen Seniorenvertretungen aktiv (Tabelle 6).

Interessante Links zum Thema „Seniorenvertretung“ (Stand: 15.07.2024):

- Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen. Link: <https://lsv-nrw.de>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen. Link: <http://www.bag-lsv.de>

³¹ Siehe hierzu Landesseniorenvertretung NRW (2024): Die Landesseniorenvertretung NRW. URL: <https://lsv-nrw.de/infos-zur-lsv-nrw/die-landesseniorenvertretung-nrw#> (letzter Zugriff: 14.02.2024).

5.1.3.1 Historischer Exkurs: Gründung des Kreissenorenbeirats Rheinisch-Bergischer Kreis

Mit Beschluss des Kreistages vom 29.06.1995 wurde die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises beauftragt, auf die Einrichtung eines Kreissenorenbeirates hinzuwirken. Die formellen Voraussetzungen zur Gründung des Kreissenorenbeirates waren im Sommer 1996 erfüllt. Die konstituierende Sitzung war am 23.09.1996. In unverändertem Format existiert die Kreissenorenvertretung bereits seit 1996 unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und der dort bestehenden kommunalen Seniorenvertretungen. Die erste Geschäftsordnung mit Beschluss vom 18.09.1997 wurde im Februar 2020 durch eine modernisierte Fassung abgelöst.³²

Der Kreissenorenbeirat setzt sich aus den Vorsitzenden der örtlichen Seniorenbeiräte sowie den Seniorenbeauftragten aus den acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises zusammen. Auch die stellvertretenden Vorsitzenden der örtlichen Seniorenbeiräte oder stellvertretende Seniorenbeauftragte können als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Kreissenorenbeirates teilnehmen. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre zwischen den Vertreter*innen der kreisangehörigen Kommunen.

Eine Aufgabe des Kreissenorenbeirates ist unter anderem die Mitwirkung im Fachausschuss für Arbeit, Soziales und Pflege des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden. In diesem Rahmen kommt dem Kreissenorenbeirat neben seiner beratenden sowie koordinierenden Rolle und dem Rederecht im Fachausschuss auch das Recht zu, Initiativanträge zu stellen.

Neben dem Austauschen und Netzwerken der Seniorenvertretungen untereinander und der Multiplikatorenfunktion durch Informationsveranstaltungen wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte mit diversen Kooperationspartnern umgesetzt. Es wurde zum Beispiel die Notfallkarte für den Rheinisch-Bergischen Kreis eingeführt, Mehr-Generationen-Parkplätze an den Häusern der Kreisverwaltung sowie in einigen Kommunen installiert und mit dem Kreissportbund Rhein-Berg eine Broschüre zum Thema „Bewegt älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis“³³ herausgebracht.

³² Rheinisch-Bergischer Kreis (2020): Geschäftsordnung Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis. URL: https://rbk4.rbkdv.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZUAYBnX7cXm4MufC9IWIM78TF_YVVKV7LUd5Pj_vXure/Geschaeftsordnung-Kreissenorenbeirat_neu.pdf (Stand: 04.03.2024).

³³ Kreissportbund Rhein-Berg und Kreissenorenbeirat Rheinisch-Bergischer Kreis (2021): Bewegt älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis. URL: <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=4836> (letzter Zugriff: 26.02.2024).